

Erforderliche Nachweise für eine Taxi- bzw. Mietwagengenehmigung

Nachweis über die fachliche Eignung

Formblatt über die finanzielle Leistungsfähigkeit

Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit

Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit

Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung)

Bescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung

Gewerbeanmeldung der Betriebssitzgemeinde

Nachweis über den Betriebssitz (z.B. Mietvertrag)

Nachweis über Stellplatz/Stellplätze (nur bei Mietwagen)

Auskunft aus der Schuldnerkartei (Amtsgericht Schweinfurt)

Auskunft vom Insolvenzgericht (Amtsgericht Schweinfurt)

Führungszeugnis Wohnsitzgemeinde (zur Vorlage bei Behörde)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Wohnsitzgemeinde (zur Vorlage bei Behörde)

Achtung!!!

Wenn Sie das polizeiliche Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei der für Sie zuständigen Behörde beantragen, beachten Sie bitte folgendes:

Sie müssen jeweils die "uneingeschränkte Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde" beantragen, die direkt an die Stadt Schweinfurt gesendet wird. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge, die an Sie gesendet wurden, werden von uns nicht anerkannt, da es sich um eingeschränkte Auskünfte handelt.